



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und dem

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf /
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg
(UKE)



INHALT

Präambel	3
1 Hochschulentwicklung	3
2 Lehre, Studium und Weiterbildung	4
3 Forschung und Transfer	5
4 Diversity Management und Gender Mainstreaming	6
5 Internationalisierung	6
6 Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg	6
7 Personal	6
8 Ressourcen	7
9 Berichtswesen	8

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf schließen für das Jahr 2012 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV). UKE und BWF treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch des UKE und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einer auf ein neues Haushaltswesen abgestimmten kennzahlorientierten Steuerung, die für 2013/2014 von der BWF in Abstimmung mit den Hochschulen und dem UKE entwickelt und in der ZLV 2013/14 erstmals angewendet wird. Die ZLV soll für 2013/2014 erstmalig dem Haushaltsturnus angepasst für zwei Jahre abgeschlossen werden. Die ZLV 2013/14 wird ferner die Leistungszusagen des UKE konkretisieren, die in der mit dem Ziel der Gewährung längerfristiger Planungssicherheit noch abzuschließenden „Vereinbarung des Senats der FHH und des Vorstands des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) über die Entwicklung 2013-2020“ fixiert sind.

1 Hochschulentwicklung

1.1 Strategische Ziele

Konsens besteht über die folgenden Eckpunkte in der weiteren Entwicklung des UKE und den staatlich gesteuerten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen, insbesondere Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch Errichtung und Durchführung des Modellstudienganges Humanmedizin
- Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren
- Schwerpunktbildung und Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Forschung, insbesondere durch Fortschreibung des Masterplans Forschung auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und in Abstimmung mit der Forschungsplanung der Universität Hamburg. Erfolgreiche Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen, z.B. der EU, der DFG, des BMBF u.a.
- Steigerung der Drittmittelakquise, insbesondere bei der Einwerbung von DFG-Mitteln
- Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzeptes des UKE
- Leistungssteigerung durch Kooperationen zwischen UKE und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft
- Weiterentwicklung des Diversity Managements und Gender Mainstreamings
- Ausbau des Engagements im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für die wissenschaftliche Weiterbildung
- Stärkung der Vernetzung mit der Universität Hamburg, Einbindung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Medizinischen Fakultät in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg.

2 Lehre, Studium und Weiterbildung

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerkapazitäten und Lehrleistungen

Das UKE wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienplatzangebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anstreben und die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerplätze bereitstellen.

Der im Folgenden vereinbarten Lehrleistung und Studienanfängerkapazität liegen Kapazitätsberechnungen des UKE zugrunde.

2.1.1 Lehrleistungen

Das UKE wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus ihrem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen, davon durch hauptamtliche Professoren mindestens 34% in der Lehrinheit Vorklinische Medizin und mindestens 21% in der Lehrinheit Zahnmedizin. Der Anteil der professoralen Lehre für den klinischen Teil ist abhängig von den Dienst- und OP-Plänen. Es gilt § 15 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO).

	2012
Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin	1.954
LVS für Zahnmedizin	600
Summe insgesamt	2.554

2.1.2 Studienanfängerplätze und Absolventen

Das UKE wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze stellen:

		Ist 2011*	Soll 2012	Soll 2013
UKE insgesamt	Studienanfängerplätze insgesamt Staatsexamen	451	448	448
	davon: Humanmedizin	381	380	380
	davon: Zahnmedizin	70	68	68
	Absolventinnen/Absolventen mit Abschluss Staatsexamen	506	410	410

* inkl. Überzulassung

Die Zahl der Studienanfängerplätze, einschließlich ihrer Zuordnung auf Studiengänge, ist eine vom UKE verbindlich zu erbringende Leistung.

Die Kennzahl der Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel des UKE und insofern eine Orientierungsgröße dar, welches auch bei einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen wird.

2.2 Reform der Studienstruktur

Ab dem Wintersemester 2012/13 bietet das UKE für das Fach Humanmedizin ausschließlich einen Modellstudiengang an, der die Stärken vergleichbarer Studiengänge im In- und Ausland sowie die Leitlinien des Bologna-Prozesses berücksichtigt. Mit Beginn des Modellstudienganges läuft der Regelstudiengang Humanmedizin sukzessive aus. Das UKE wird es den Studierenden, die ihr Studium im Regelstudiengang begonnen haben, ermöglichen, dieses in Regelstudienzeit zu beenden. Bei Studienverzögerungen greifen Übergangsregelungen.

2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Das UKE baut seine Studienangebote in der Weiterbildung zur Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen bzw. sonstiger wissenschaftlicher Weiterbildung aus und erarbeitet dazu ein Konzept, das sich an der Gesamtstrategie des UKE und der gemeinsamen Struktur- und Entwicklungsplanung mit der Universität orientiert. Das UKE verpflichtet sich, Studienangebote im Bereich der Weiterbildung (ggf. gemeinsam mit der Universität) in die Datenbank des WissWB-Portals (www.wisswb-portal.de) einzustellen.

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Das UKE wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen, sich verstärkt mit Anträgen zu Verbundvorhaben in überregionalen Wettbewerben beteiligen, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort weiter vorantreiben und seine Drittmittelakquise, insbesondere bei den DFG-Mitteln, steigern.

Kennzahl	Ist 2011	Soll 2012*
Erträge aus Drittmitteln je Professorin bzw. Professor (inkl. Stiftungsprofessuren) in €	530.000	485.000

* Mittelwert der vorherigen drei Jahre plus fünf Prozent.

Im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung und gemeinsamen profilbildenden Struktur- und Entwicklungsplanung mit der UHH ab 2013 wird das UKE die aktive Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg berücksichtigen und somit die Stärkung des Standortes Hamburg und der Metropolregion sowie den Ausbau der wichtigsten Zukunftsfelder der Region unterstützen.

Das UKE verpflichtet sich, bei der wirtschaftlichen Verwertung seiner Forschungsergebnisse die Potenziale auszuschöpfen, die in der länderübergreifenden Kooperation mit Hochschulen in Schleswig-Holstein bzw. deren Verwertungseinrichtungen liegen.

Das UKE wird sich am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislaufforschung (DZHK) im vereinbarten Umfang beteiligen und hierfür die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Die BWF wird sich gemäß der getroffenen Vereinbarung an den Projektkosten beteiligen.

Die BWF wird gemeinsam mit der BWVI, den Hamburger Hochschulen, dem UKE und der Hamburger Wirtschaft den Prozess der Innovationsallianz weiterführen, um dadurch die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Das UKE wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend der DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Das UKE wird mit der BWF Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit erarbeiten. Diese betreffen das Geschlechterverhältnis beim gesamten wissenschaftlichen Personal, ein Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, die Bereitstellung von Mitteln des UKE für Gender Mainstreaming sowie eine kinder- und familienfreundliche Infrastruktur. Damit unterstützt das UKE das Ziel des Senats, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Das UKE wird das Diversity Management stärken und sich an der Umsetzung der weiteren Senatskonzepte beteiligen, die die Teilhabe einzelner sozialer Gruppen im Bildungsbereich sichern bzw. stärken sollen. Dazu gehören der Hamburger Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, die Neuausrichtung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Integration von Zuwanderern und das Handlungskonzept „generationenfreundliches Hamburg“.

5 Internationalisierung

Das UKE sieht Internationalisierung als eines seiner prioritären strategischen Ziele an und wird sein Internationalisierungskonzept weiterentwickeln. Es wird seine internationalen Kooperationen weiter ausbauen und dabei insbesondere den Ostseeraum und Ostasien berücksichtigen. Das UKE wird die Attraktivität und Internationalität des Hochschulstandorts steigern und zu diesem Zweck die Zahl der Absolventen und Beschäftigten mit internationalem bzw. Migrationshintergrund erhöhen.

Die BWF wird die politischen Rahmenbedingungen für die Internationalisierung weiter verbessern und die Hochschulen und das UKE in ihren Internationalisierungsbestrebungen auf ministerieller bzw. zwischenstaatlicher Ebene unterstützen.

6 Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg

Das UKE setzt seine Aktivitäten in Bezug auf eine stärkere Vernetzung mit der Universität Hamburg in den medizinrelevanten Bereichen fort. Es stimmt die Struktur- und Entwicklungsplanung der Medizinischen Fakultät mit der gesamtuniversitären Struktur- und Entwicklungsplanung ab und baut die gemeinsamen Lehr- und Forschungsk Kooperationen weiter aus.

7 Personal

7.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Es wird auf die am 17.04.2012 unterzeichnete Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Ermäßigung der Lehrverpflichtung an der Medizinischen Fakultät für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verwiesen.

8 Ressourcen

Die jeweilige Zuwendung an das UKE besteht aus einem Grundleistungs- und einem Anreizbudget. Wie bisher sichert das Grundleistungsbudget eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen entsprechend ihrer Aufgaben. Die Mittel des Anreizbudgets 2012 werden weiterhin basierend auf Leistungsveränderungen im Wettbewerb zwischen den Hochschulen zugewiesen. Zugrunde gelegt wird das Indikatorenset, das zwischen Kanzlern und BWF im Rahmen der gemeinsamen Evaluation der Drei-Säulen-Finanzierung aus dem Jahr 2009 abgestimmt worden ist. Zudem wird die Kappungsgrenze auf 1% des Anreizbudgets abgesenkt. Nach diesen Regelungen erfolgt ex post eine Abrechnung im Rahmen des Anreizbudgets für die Jahre 2011/12.

Für das Jahr 2013 ff. wird unter Mitwirkung der Hochschulen und des UKE ein neues System der leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt und eingeführt. Es wird die Leistungssteigerung und Zielerreichung bezogen auf die jeweilige Hochschule anhand klar definierter Indikatoren messen und die Grundlage für die Zuweisung der leistungsbezogenen Mittel darstellen.

Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/2013 aufgehoben. Die damit verbundenen Änderungen des HmbHG sind von der Bürgerschaft beschlossen worden. Eine damit entsprechende Budgetänderung erfolgt erstmalig im Jahr 2013.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE für 2012 folgende Zuschüsse:

- 106.640.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 250.000 €).
- 2.412.000 € Ausgleich für Personal- und Sachkostensteigerungen 2011 im Bereich Forschung und Lehre.
- 908.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin sowie 22.000 € Ausgleich für Personal- und Sachkostensteigerungen 2011.
- bis zu 340.000 € Mitfinanzierung für den Modellstudiengang Humanmedizin, davon 120.000 € investiv für Geräteneubeschaffungen (der Gesamt-BWF-Anteil für die Jahre 2010 bis 2012 beträgt 1 Mio. €). Voraussetzung für die Mitfinanzierung der BWF ist, dass das UKE den Restbetrag für die Vorbereitungsphase von drei Jahren in Höhe der zu erwartenden 1 Mio. € erbringt (s. Zuwendungsbescheid der BWF vom 01.12.2009).
- 340.000 € Mitfinanzierung der BWF für den Instandhaltungsaufwand der Personalunterkünfte (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 29.12.2010).
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 318.000 € (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 07.12.2011).
- Rund 14.000 € Mitfinanzierung der BWF für das Leasing von zwei E-Fahrzeugen im UKE (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 01.04.2011).
- Ausgleich für Tarifsteigerungen 2012 sowie die Basisanpassung der Preissteigerung 2010 in Höhe der vom UKE beantragten und von der Finanzbehörde bereitzustellenden Mittel.

- Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Er richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen. Die Zuwendungen für Versorgungsleistungen werden bedarfsgerecht abgerechnet.
- Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) gem. der getroffenen Vereinbarung.
- 11.700.000 € pauschal zur Finanzierung sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall) sowie 2.000.000 € zur Finanzierung struktureller Maßnahmen und Beschaffungen investiver Art für die Medizinische Fakultät, insbesondere im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen.
- Sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Antrags- und Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden, insgesamt 20.000.000 € zur Finanzierung eines Neubaus einer Kinderklinik.

Näheres regeln die Zuwendungsbescheide. Das UKE wird die sachgerechte Verwendung der für Forschung und Lehre zugewendeten Mittel nachweisen und das Konzept der Transparenzrechnung weiterentwickeln.

Bei den zugewendeten Investitionsmitteln wird, soweit nicht anders geregelt, nicht zwischen den Bereichen Krankenversorgung und Forschung und Lehre differenziert. Die UKE-interne Investitionsplanung erfolgt abgestimmt zwischen Vorstand und Dekanat und berücksichtigt die Bereiche Krankenversorgung, Forschung und Lehre.

9 Berichtswesen

Die BWF informiert das UKE über Berichtspflichten und -termine für das Jahr 2012 anhand eines Finanz- und Berichtskalenders gesondert.

Die ZLV 2012 bildet einen Übergang zu einem effizienteren Berichtswesen. Mit der ZLV 2013/14 werden die in ihr vereinbarten Ziele über die stärkere Verknüpfung mit Kennzahlen mess- und prüfbarer gemacht und mit einem Verfahren für die Feststellung des Zielerreichungsgrades verbunden. Das UKE berichtet über die in der ZLV 2012 festgelegten Ziele bis zum 31. März 2013 mit einem Bericht über die Zielerreichung. Die Transparenzrechnung wird zum 31.10. des Folgejahres vorgelegt.

Das UKE und die BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.


Behörde für Wissenschaft und Forschung

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf



Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt
- Senatorin -


Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
- Dekan -


Dr. Alexander Kirstein
- Kaufmännischer Direktor -

Hamburg, den 21.08.2012